

15.02.2017

Kleine Anfrage 5594

des Abgeordneten Klaus Vossemer CDU

Lückenschluss der Autobahn 1: Steht die Landesregierung auf der (Planungs-)Bremse?

Der bislang fehlende Teil der Bundesautobahn 1 zwischen Blankenheim (NRW) und Kehlberg (RP) in der Eifel ist im neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 im „vordringlichen Bedarf“ festgeschrieben, wobei das Gesamtprojekt in drei Bauabschnitte unterteilt ist: zwei davon unter der federführenden Planung von Nordrhein-Westfalen und einer von Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen eines gemeinsamen Pressetermins am 12. August 2016 in Blankenheim haben NRW-Verkehrsminister Michael Groschek und sein rheinland-pfälzischer Amtskollege Volker Wissing die Medien über den seinerzeitigen Stand der Planungen zum Lückenschluss der Bundesautobahn 1 in der Eifel informiert mit dem Hinweis, man wolle die Lücke nach jahrelangen Diskussionen schnellstmöglich schließen.

Bislang sind die notwendigen Planungen auf Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen allerdings nur sehr zögerlich vorangekommen, was offenbar vor allem mit dem koalitionsinternen Streit zwischen SPD und Grüne über die Bedeutung des für die gesamte Eifel so wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojektes zusammenhängt. So stellte der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Arndt Klocke, im Rahmen der Berichterstattung über den vorgenannten Pressetermin in der Ausgabe des Bonner Generalanzeigers vom 13.08.2016 die Notwendigkeit des Projektes für den Verkehr in Frage, womit er die grundsätzliche Ablehnung seiner Fraktion zum Ausdruck brachte (siehe dazu: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/news/politik/Mehr-Tempo-beim-L%C3%BCckenschluss-auf-der-A1-article3329921.html>).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für den Bau des Abschnittes zwischen den Anschlussstellen Blankenheim und Lommersdorf?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für den Bau des Abschnittes zwischen den Anschlussstellen Lommersdorf und Adenau?

Datum des Originals: 14.02.2017/Ausgegeben: 15.02.2017

3. Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 4821 hat der Verkehrsminister bezogen auf den Bauabschnitt zwischen Adenau und Kelberg erklärt, Ziel sei es, die Planfeststellungsunterlagen im Jahr 2016 fertigzustellen. Daher die Frage: Wann wird das Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt zwischen Adenau und Kelberg eingeleitet (Bitte konkrete Angabe von Monat und Jahr)?
4. Gibt es inzwischen bezogen auf die in nordrhein-westfälischer Planungsverantwortung liegenden Teilabschnitte eine Verständigung zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Landesamt für Umwelt und Naturschutz hinsichtlich der für den Umweltschutz relevanten Aspekte?
5. Wenn ja, wie sieht diese Verständigung im Detail aus?

Klaus Vossemer